

LEITFADEN TODESFALL



Bild: Craig Adderlay, www.pexels.com

Der Tod eines Menschen ist für Hinterbliebene eine schmerzvolle Erfahrung. Gleichzeitig werden die Angehörigen in dieser Situation mit administrativen Formalitäten belastet und müssen sich um die Bestattung kümmern. Ihnen möchten wir in diesen schweren Stunden mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen. Dieser Leitfaden richtet sich aber auch an jene Einwohnerinnen und Einwohner, welche die notwendigen Vorkehrungen bereits zu Lebzeiten treffen möchten. Sie können Ihre Abdankungs- und Beisetzungswünsche jederzeit kostenlos auf dem Bestattungsamt deponieren. Unsere Leistungen bei einem Todesfall stehen allen in der Gemeinde Ennetbaden wohnhaften Personen zu, unabhängig davon, welcher Konfession sie angehören.



Bild: Hakan Erenler, www.pexels.com

Ärztliche Bezeugung des Todes

Stirbt jemand innerhalb der Gemeinde Ennetbaden, muss ein Arzt hinzugezogen werden. Nur er kann und darf aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und eine „Ärztliche Todesbescheinigung“ ausstellen.

Meldung des Todesfalles beim Bestattungsamt

Um den Todesfall zu melden, kommen Sie bitte spätestens am folgenden Werktag persönlich beim Bestattungsamt Ennetbaden vorbei. **Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin unter 056 200 06 02.**

Meldungsberechtigte Personen sind:

- Ehe- oder Lebenspartner
- Kinder, sowie deren Ehe- oder Lebenspartner
- die nächstverwandte Person
- die Person, die beim Tod zugegen war

Andere Personen können die Bestattung nur mit der Vollmacht eines meldungsberechtigten Angehörigen vereinbaren. Das Bestattungsamt wird mit Ihnen die Bestattung planen. Bitte beachten Sie dazu den nächsten *Abschnitt Organisation der Bestattung*.

Bitte mitbringen:

- Papiere, die Sie bei einem Todesfall vom Arzt, Spital oder Heim erhalten (Ärztliche Todesbescheinigung)
- Persönliche Dokumente der verstorbenen Person (Pass, ID, Ausländerausweis, Meldebestätigung / Schriftenempfangsschein)
- Familienbüchlein
- Adressen sämtlicher gesetzlichen Erben

Organisation der Bestattung

Die Bestattung wird in Absprache zwischen den Angehörigen und dem Bestattungsamt vorbereitet. Folgende Punkte müssen dabei beachtet werden:

Erdbestattung: Die verstorbene Person wird – unabhängig von ihrer Religion – in einem Sarg auf dem Friedhof Ennetbaden in einem Erdreihengrab beigesetzt.

Kremation: Die verstorbene Person wird ins Krematorium Liebenfels in Baden gebracht, wo der Sarg mit dem Leichnam eingeäschert wird. Die Urne kann zu einem späteren Zeitpunkt wie folgt beigesetzt werden:

- Urnenreihengrab
- Urnengemeinschaftsgrab
- Familiengrab
- bestehenden Grab (Grabruhe muss beachtet werden)
- Privatgrab
- auf einem privaten Grundstück

Bitte beachten Sie das Bestattungs- und Friedhofreglement.

Bestattungstermin

Entsprechend der kantonalen Bestattungsverordnung kann eine Erdbestattung oder Kremation frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen, spätestens jedoch nach vier Tagen. In Absprache mit den Angehörigen, gegebenenfalls dem Krematorium und dem Pfarrer, setzt das Bestattungsamt einen verbindlichen Termin für Abdankung und Beisetzung fest. Zudem werden das zuständige Pfarramt, die Bestattungsfirma sowie alle betroffenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung Ennetbaden benachrichtigt.

Aufbahrung

Damit Angehörige und Freunde Abschied nehmen können, ist es möglich, die verstorbene Person 1 bis 2 Tage aufzubahren. Für die Aufbahrung geeignete Räume werden etwa von der Gemeinde, dem Bestattungsinstitut, dem Krematorium oder von Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung gestellt. In der Gemeinde Ennetbaden kann die verstorbene Person in der Friedhofshalle aufgebahrt werden, wenn eine Erdbestattung auf dem Friedhof Ennetbaden stattfindet. Der Schlüssel dafür kann beim Bestattungsamt bezogen werden. Die Organisation der Überführung ins Friedhofgebäude oder ins Krematorium wird durch das Bestattungsamt erledigt.

Der Transport der Urne vom Krematorium zum Friedhof Ennetbaden wird durch den Werkdienst durchgeführt. Auf Wunsch können die Angehörigen die Urne beim Krematorium abholen oder Sie beauftragen das Bestattungsinstitut.

Abdankung

Die Trauerfeier kann je nach Konfession in der reformierten Kirche in Baden oder in der katholischen Kirche in Ennetbaden stattfinden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit die Trauerfeier in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Ennetbaden durchzuführen. Auch nur eine Beisetzung am Grab ist möglich. Im Zentrum der Gedenkzeremonie steht meist die Trauerrede, die den Hinterbliebenen Leben und Wesen des Verstorbenen in Erinnerung ruft. Die Angehörigen besprechen die Form von Abdankung und Beisetzung direkt mit dem zuständigen Pfarrer. Die Angehörigen sind auch selbst um die Blumen (Sarg- oder Urnenbouquet, Schalen, Kränze) und die Organisation des Leidmahls besorgt. Bei Verstorbenen, die nicht der Landeskirche angehören, sind die Hinterbliebenen für Organisation, Räumlichkeiten und Durchführung der geistlichen Abdankungsfeierlichkeiten zuständig.

Grabstein und Grabpflege

Um das Erscheinungsbild des Friedhofs zu wahren, unterliegen Grösse, Form und Materialität des Grabsteins gewissen Auflagen. Bitte lassen Sie durch den Bildhauer ein Gesuch im Doppel beim Gemeinderat Ennetbaden einreichen, bevor mit den Ausführungsarbeiten begonnen wird. Urnengräber richtet der Friedhofgärtner zur ersten Bepflanzung her, sobald die Trauergebilde abgeräumt sind. Bei Erdgräbern muss bis zur ersten Bepflanzung je nach Jahreszeit bis zu einem halben Jahr gewartet werden.

Kosten

Bei Verstorbenen, die ihren letzten **gesetzlichen Wohnsitz in Ennetbaden** hatten, werden folgende Leistungen und Kosten durch die Gemeinde Ennetbaden übernommen:

- Grabplatzgebühr für Erd- oder Urnenbestattungen
- Kremation
- Benützung Kühlraum bei der Abdankungshalle, eine allfällige Aufbahrung im Krematorium
- Graberstellung und Beisetzung Sarg oder Urne
- Benützung Abdankungshalle Ennetbaden
- Vorläufiges Holzkreuz oder vorläufige Schrifftafel (inkl. Beschriftung)
- Grabumrandung mit immergrüner Dauerbepflanzung
- Amtliche Publikation in der Aargauer Zeitung

Die Kosten für den allgemeinen Grabunterhalt können der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement entnommen werden.

Auf Wunsch können Verstorbene aus anderen Gemeinden auf dem Friedhof Ennetbaden bestattet werden. In diesem Fall gehen die entstehenden Kosten zu Lasten der Angehörigen.

Bekanntgabe des Todesfalls

Die Bekanntgabe eines Todesfalls geschieht in der Regel einerseits über die private Todesanzeige in einer Zeitung, andererseits mittels Leidzirkularen. Bei beiden Formen muss über die Gestaltung der Anzeige entschieden, der Druckauftrag gegeben und der Versand getätigt werden. Für die Leidzirkulare ist eine Adressliste mit Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, Arbeitgebern und Geschäftspartnern zu erstellen. Vielleicht möchten Sie auch Vereine, Parteien oder den Hausarzt über den Todesfall in Kenntnis setzen. Das Bestattungsamt Ennetbaden veranlasst auf Wunsch die amtliche Publikation des Todesfalls in der Aargauer Zeitung.

Nicht vergessen:

Über Datum und Ort der Bestattung informieren oder darauf hinweisen, dass die Abdankung im engen Rahmen stattfindet – so vermeiden Sie Nachfragen.

Nach der Bestattung

Was für Sie nach der Bestattung noch zu erledigen ist:

Versicherungen

Damit keine weiteren Prämienrechnungen gestellt werden und eine allfällige Rentenauszahlung eingeleitet wird, müssen die entsprechenden Versicherungen vom Todesfall in Kenntnis gesetzt werden:

- Auszahlungskasse der AHV / IV
- Pensionskasse
- Unfall- und Lebensversicherungen
- Krankenkasse
- Haftpflicht / Autohaftpflicht
- etc.

Vertragspartner

- Fahrzeug- und Leasingverträge
- Mietverträge
- Kredit- und Abzahlungsverträge
- Kreditkartenverträge
- etc.

Sonstige

- Banken
- Telefonanbieter
- Wohnungsvermieter
- Strassenverkehrsamt
- etc.

Wichtig: Um Missbrauch vorzubeugen, verlangen Versicherungsgesellschaften und Banken als Nachweis des Todesfalls oft eine Kopie des Todesscheins oder eine Erbbescheinigung.

Nachlassregelung

Die Gemeindekanzlei wird bei jedem Todesfall durch das Bestattungsamt informiert. Diese setzt sich mit den Angehörigen in Verbindung und führt eine Inventarisierung durch. Abgesehen von der normalen Kontoverwaltung dürfen aus rechtlicher Sicht bis dahin keine Vermögenswerte verändert werden. Laufende Rechnungen, Mieten, etc. können selbstverständlich beglichen werden – *bitte bewahren Sie alle Belege und Rechnungen auf*. Sind Sie nicht im Besitz einer Konto-Vollmacht, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bank auf. In der Regel übernimmt die Bank bis zur Freigabe der Konten die Kontoverwaltung und die Begleichung laufender Rechnungen. Bis zur Kontofreigabe kann es mehrere Monate dauern. Ist ein Testament vorhanden, schicken Sie dieses mit eingeschriebenem Brief an das Bezirksgericht Baden, Mellingerstrasse 2a, 5400 Baden, Tel. 056 200 13 13, wo die Nachlassregelung organisiert wird.



Bild: Johannes Plenio, www.pexels.com

Wichtige Begriffe

Ärztliche Todesbescheinigung

Der Arzt, der den Tod feststellt, hält dies auf der ärztlichen Todesbescheinigung fest. Diese muss umgehend dem Zivilstandsamt des Todesortes für die Beurkundung zugestellt werden.

Erbbescheinigung

Banken verlangen in der Regel eine Erbbescheinigung, bevor sie die Konten der verstorbenen Person freigeben. Diese kann beim Bezirksgericht Baden unter Beilage einer Todesbescheinigung schriftlich eingefordert werden. Sind Sie nicht im Besitz einer Konto-Vollmacht, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bank auf. In der Regel übernimmt die Bank bis zur Kontofreigabe die Kontoverwaltung und die Begleichung laufender Rechnungen.

Todesbescheinigung

Die Angehörigen benötigen in der Regel eine Todesbescheinigung für Versicherungen, Krankenkassen, Pensionskassen, Erbbescheinigungen, etc. Sie erhalten die Todesbescheinigung gegen eine Gebühr beim Zivilstandsamt des Sterbeortes.



Bild: Johannes Plenio, www.pexels.com

Wichtige Adressen

Bestattungsamt Ennetbaden
Grendelstrasse 9, 5408 Ennetbaden

056 200 06 02
einwohnerdienste@ennetbaden.ch

Bestattungsinstitut Harfe GmbH
Dorfstrasse 2, 5405 Baden-Dättwil

056 427 13 04
kontakt@bestattungsinstitut.ch

Badener Bestattungen
Güterstrasse 12, 5430 Wettingen

056 222 53 53
info@badenerbestattungen.ch

Anatana Bestattungen
Schulstrasse 7, 5415 Nussbaumen

056 222 00 03
info@anatana.ch

Ami Bestattungen
Brisgistrasse 22, 5400 Baden

078 26 97 77
ami-bestattungen@hotmail.com

Katholisches Pfarramt Baden
Kirchplatz 15, 5400 Baden

056 222 57 15
pfarramt@pfarreibaden.ch

Reformiertes Pfarramt Baden
Oelrainstrasse 21, 5400 Baden

056 200 55 00
info@ref-baden.ch

Krematorium Liebenfels
Zürcherstrasse 108, 5400 Baden

056 200 91 70
krematorium@baden.ch

Zivilstandsamt Baden
Klösterli, Oberstadtstrasse 4,
5400 Baden

056 200 84 30
zivilstandskreis@baden.ch

Aargauer Zeitung AG
Neumattstrasse 1, 5000 Aarau

058 200 55 55
todesanzeigen@chmedia.ch
www.aargauerzeitung.ch

Bezirksgericht Baden
Mellingerstrasse 2a, 5400 Baden

Tel. 056 200 13 13
bezirksgericht.baden@ag.ch